

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23-0141.50-50/12774/2

Dresden, 18.10.2013

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Eva-Maria Stange,
Fraktion der SPD
Drs.-Nr.: 5/12774
Thema: Konsequenzen des Erhalts von Schulen im Ländlichen Raum**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „**Laut Medieninformationen vom 20.09.2013 sprechen sich Staatsministerin Kurth und Staatsminister Kupfer – ohne Novellierung des Schulgesetzes – für den Erhalt von Schulen im Ländlichen Raum aus.**“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Konsequenzen hat der Vorschlag der Staatsminister zum Erhalt von Schulen im Ländlichen Raum auf die Zahl der Lehrerstellen im aktuellen und ggf. zukünftigen Landeshaushalt?

Eine detaillierte Ausgestaltung des Konzeptes ist der dem am 16.10.2013 beschlossenen Moratorium folgenden Gesetzesänderung vorbehalten. Dies beinhaltet eine Klärung der notwendigen Ressourcen für die Umsetzung.

Frage 2: Wird die Sicherung von Schulstandorten im Ländlichen Raum zu einer weiteren Vergrößerung der Klassen in den Verdichtungsräumen führen?

Es ist seitens der Sächsischen Staatsregierung nicht beabsichtigt, die Rahmenfestlegungen bei der Klassenbildung im Verdichtungsraum zu ändern.

Frage 3: Was unternimmt die Staatsregierung ggf. in Abstimmung mit den Schulträgern, um auch in Zukunft ausreichend Lehrkräfte für die Schulen im Ländlichen Raum, jenseits der Verdichtungsräume, zu gewinnen?

Regionalspezifische Nachwuchsgewinnung heißt, dass der Nachwuchs in der jeweiligen Region für sich Lebensperspektiven – eine Heimat – findet. Und nur was man kennt, kann zur Heimat werden. Deshalb folgt die Gewinnung von Lehrernachwuchs für ländliche Regionen in Sachsen dem Grund-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8

gedanken, dass künftige Lehrerinnen und Lehrer Schulen in Sachsens Landkreisen und damit diese Regionen selbst besser als bisher kennen bzw. kennenlernen.

Folgende Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang umgesetzt:

Die Lehrerausbildung ist stärker in der Fläche präsent: An der Universität Chemnitz wird seit dem Herbstsemester wieder ein Lehramtsstudiengang angeboten, und für den Vorbereitungsdienst wurden staatlichen Ausbildungsstätten in Chemnitz und Löbau eingerichtet.

Durch die Einrichtung einer sachsenweiten onlinegestützten Praktikumsbörse in Kooperation mit den Hochschulen haben Studierende die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Praktika verstärkt Schulen in ländlichen Regionen und damit die Region selbst kennenzulernen. Eine mit der Praktikumsbörse verbundene Gastzimmerinitiative hat das Ziel, den Studierenden kostengünstige oder kostenlose Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, um möglichen finanziellen Hürden entgegen zu wirken.

Auch mit der kommunalen Ebene wird gegenwärtig bei der Lehrernachwuchsgewinnung eine Kooperation aufgebaut: Die sächsischen Landkreise erhalten die Möglichkeit, sich auf www.Lehrer-werden-in-Sachsen.de in einem Regionalfenster „Lehrer werden sachsenweit“ vorzustellen und für ihre Region zu werben. Hier können regionale Ansprechpartner kontaktiert werden, die Neuankömmlinge bei der Suche nach Wohnraum und Kinderbetreuungsplätzen unterstützen, und es kann die Berufs- und Studienorientierung für den Lehrerberuf innerhalb der Region optimiert werden.

Ein seit August dieses Jahres sachsenweit stattfindendes FSJ-Pädagogik erweitert die Möglichkeiten, sich zu testen, ob der Lehrerberuf die richtige Berufswahl ist.

Frage 4: Werden auf der Grundlage des Minister-Moratoriums Fördermittel für die Sanierung von Schulen im Ländlichen Raum genehmigt, die bisher als unsichere Standorte galten?

Nach dem Beschluss des Sächsischen Landtages vom 16.10.2013 zum Thema „Sicherung eines qualitativ hochwertigen öffentlichen Schulsystems im ländlichen Raum“ (Drs. 5/12865) wird die Staatsregierung gebeten, für die unter das Moratorium fallenden Grundschulen und Oberschulen Investitionsmittel zum Schulhausbau bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen freizugeben. Die Staatsregierung wird dieses Anliegen entsprechend umsetzen.

Frage 5: Erhalten die Schulträger die Möglichkeit ihre Schulnetzplanungen auf der Grundlage des Moratoriums anzupassen und damit auch mittelfristige Planungssicherheit?

In Folge des Beschlusses des Sächsischen Landtages vom 16.10.2013 kann im Vorgriff auf die angekündigte Änderung des Schulgesetzes, die Erstellung und weitere Bearbeitung der Schulnetzpläne für die Schularten Grundschule und Mittelschule bis zur Novellierung des Schulgesetz ausgesetzt werden. Der Sächsische Landkreistag wurde durch mein Haus darüber informiert.

Die Landkreise sind zu einer vorzeitigen Anpassung ihrer Schulnetzpläne gem. § 7 Absatz 2 Schulnetzplanungsverordnung, der festlegt, dass dies u. a. nach einer Änderung der rechtlichen Grundlagen erfolgen soll, angehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Brunhild Kurth